

---

## Reglement zur Einreichung

---

### 1. Einreichung

#### 1.1 Über DOK Leipzig

Das Internationale Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm – kurz: DOK Leipzig – ist ein jährlich stattfindendes Festival für Dokumentar- und Animationsfilm.

Trägerin und Veranstalterin des Festivals ist die Stadt Leipzig. Sie beauftragt die gemeinnützige Leipziger DOK-Filmwochen GmbH mit der Vorbereitung, Durchführung und Leitung des Festivals.

Die 65. Ausgabe findet vom 17. bis 23. Oktober 2022 in Leipzig statt.

#### 1.2 Vorgaben zur Einreichung

Das Festival ist offen für Dokumentar- und Animationsfilme sowie animierte Dokumentarfilme und Hybridformen des dokumentarischen Erzählens. Filme aller Längen mit den Produktionsjahren 2021 oder 2022, die nicht vor Oktober 2021 öffentlich aufgeführt wurden, sind für die Einreichung zugelassen.

Filme, die vor dem Ende von DOK Leipzig 2022 (17.10.–23.10.2022) öffentlich im Fernsehen, Internet oder über einen regulären Kinostart in Deutschland gezeigt wurden oder per Download, Stream oder anderweitig frei oder gegen Bezahlung rezipierbar waren, qualifizieren sich nicht.

Es können beliebig viele Filme von einer Person oder einem Unternehmen eingereicht werden, solange die Vorgaben zur Einreichung eingehalten werden.

#### 1.3 Einreichvorgang

Das Einreichformular findet sich im Zeitraum des Einreichprozesses (1.3.–1.7.2022) im myDOK-Bereich der Webseite von DOK Leipzig.

Im Einreichformular werden alle für die Bearbeitung und Beurteilung des Films wichtigen Informationen abgefragt. Pflichtfelder sind mit einem Sternchen markiert.

Die\*der Einreichende muss befugt sein, den Film beim Festival einzureichen – und gegebenenfalls eine Teilnahme am Festival verbindlich zusagen zu können.

Die\*der Einreichende garantiert, dass er von den Inhaber\*innen der Urheberrechte an allen im Film enthaltenen urheberrechtlich geschützten Materialien und an allen eingereichten Fotos, die sich auf den Film beziehen, die Freigabe für alle Zwecke erhalten hat, für die das Material verwendet werden soll, einschließlich der Vorführung, der Werbung, der Presseveröffentlichungen und der Aufnahme in die Film-Market-Plattform. Mit der Einreichung des Films stellt die\*der Einreichende DOK Leipzig von allen Ansprüchen in Bezug auf Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Residualansprüche oder ähnliche Ansprüche frei. Für alle derartigen Ansprüche ist allein die\*der Einreichende verantwortlich.

Das Festival behält sich das Recht vor, Einreichungen zu disqualifizieren, welche die in den Teilnahmebedingungen genannten Kriterien nicht erfüllen, ohne die Einreichgebühren zu erstatten.

#### 1.4 Einreichgebühr

Für die Einreichung eines Films werden vom 1.3.2022 bis zum 14.6.2022 40€ (inkl. 7% Mwst.) als Einreichgebühr erhoben.

Für die Einreichung eines Films werden vom 15.6.2022 bis zum 1.7.2022 50€ (inkl. 7% Mwst.) als Einreichgebühr erhoben.

Die Einreichgebühr ist mit dem Ausfüllen des Einreichformulars über die dort angebotenen Bezahlwege zu begleichen. Einreichungen, für welche keine Einreichgebühr bezahlt wurde, werden nicht bearbeitet.

Zahlungen in anderer Form oder Wahrung konnen leider nicht akzeptiert werden.

Wir weisen ausdrucklich darauf hin, dass die Einreichgebuhr in keinem Fall zuruckerstattet werden kann. Dies gilt auch im Falle einer Mehrfacheinreichung, einer zuruckgezogenen Einreichung und einer abgelehnten Einreichung.

#### 1.4.1 Erlass der Einreichgebuhr

Filme, die im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums entstanden sind, konnen von der Einreichgebuhr befreit werden. Ein entsprechender Nachweis kann im Einreichformular hochgeladen werden. Nach Prufung des Nachweises kann die Programmabteilung die Einreichung von der Gebuhr befreien. Ein Anspruch besteht nicht – die Entscheidung uber den Erlass obliegt der Programmabteilung.

Wir weisen ausdrucklich darauf hin, dass die Einreichgebuhr in keinem Fall zuruckerstattet werden kann.

Filme, die ausschlielich in den folgenden Landern produziert wurden, sind von der Einreichgebuhr befreit:

Afghanistan, gypten, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Armenien, quatorialguinea, thiopien, Bangladesch, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Dschibuti, DR Kongo, Ecuador, Elfenbeinkuste, El Salvador, Eritrea, Eswatini, Fidschi, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Iran, Irak, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kiribati, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Kosovo, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mikronesien, Moldawien, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Niue, Nordkorea, Pakistan, Palau, Palastinensische Gebiete, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Ruanda, Samoa, Sao Tome & Principe, Senegal, Sierra Leone, Salomonen, Somalia, Sudsudan, Sri Lanka, St. Kitts & Nevis, St. Lucia, St. Vincent & Grenadinen, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Tansania, Tschad, Timor Leste, Togo, Tonga, Tunesien, Turkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela, Vietnam, Jemen, Sambia, Simbabwe, Zentralafrikanische Republik

#### 1.5 Einreichfristen

Es gibt zwei Einreichfristen fur Filme.

Die erste Einreichfrist ist der 1.5.2022. Filme, die vor dem 1.5.2022 fertiggestellt wurden, sollten bis zu dieser Frist eingereicht werden.

Die zweite und finale Einreichfrist ist am 1.7.2022. Eine spatere Einreichung ist nicht moglich.

#### 1.6 Premierenregelung

In den Wettbewerben werden Filme mit Weltpremieren, internationale oder europaische Premieren bevorzugt. Eine deutsche Premiere ist Voraussetzung fur alle Wettbewerbe und die Sektion Camera Lucida.

Filme, die bereits ihre deutsche Premiere hatten, qualifizieren sich nicht fur die Wettbewerbe. Eine Einreichung dieser Filme ist lediglich fur das Programm Kids DOK moglich.

Kids DOK prasentiert Dokumentar- und Animationsfilmprogramme fur Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen. Altersgerechte Programme aus Kurz- und Langfilmen richten sich an Kindergartenkinder, Grundschulkindern und Jugendliche.

nderungen am Premierenstatus des eingereichten Films bitten wir umgehend mitzuteilen – dies kann Auswirkungen auf den Auswahlstatus des Films haben.

- Weltpremiere bedeutet, dass der Film bis DOK Leipzig 2022 nicht offentlich aufgefuhrt wurde.
- Internationale Premiere bedeutet, dass der Film bei DOK Leipzig 2022 erstmals auerhalb seines/r Produktionslandes/lander offentlich aufgefuhrt wird.
- Europaische Premiere bedeutet, dass der Film bei DOK Leipzig 2022 erstmals innerhalb Europas offentlich aufgefuhrt wird.
- Deutsche Premiere bedeutet, dass der Film bei DOK Leipzig 2022 erstmals innerhalb Deutschlands offentlich aufgefuhrt wird.

#### 1.7 Einreichkopie

Im Einreichformular muss ein passwortgeschutzter Link (gultig bis Ende Oktober 2022) zur mehrfachen Sichtung des Films angegeben werden, mit der Option, den Film herunterzuladen, um der Auswahlkommission die Sichtung zu ermoglichen.

Es sollte sich dabei um Streaming-Links handeln, die keine Anmeldung gegen Bezahlung fur das Sichten des Films erfordern.

Andere Formate, wie DVDs oder andere Datenträger, werden nicht akzeptiert.

Trailer und Filmausschnitte werden ebenfalls nicht als Einreichkopien akzeptiert.

Wenn der Film nicht mit einem funktionierenden Link eingereicht wird, kann er nicht für die Auswahl berücksichtigt werden. DOK Leipzig übernimmt keine Haftung für unvollständige Einreichungen und behält sich vor, die Einreichung zu disqualifizieren. Die Einreichungsgebühr wird nicht erstattet.

## 1.8 Rohschnitte

Das Festival erlaubt die Einreichung von Rohschnittfassungen. Der Auswahlprozess sieht es nicht vor, dass mehrere Fassungen gesichtet werden. Deshalb sollte bei der Einreichung einer vorläufigen Version des Films darauf geachtet werden, dass diese die avisierte finale Fassung in groben Zügen gut widerspiegelt. Im Zweifelsfall bitten wir um Rückfrage bei der Programmabteilung, um den geeigneten Zeitpunkt für eine Einreichung abzusprechen.

Im Einreichformular sollte angegeben werden, welche Änderungen bis zur finalen Fassung zu erwarten sind.

## 1.9 Sprachfassungen

Für die Einreichung ist es erforderlich, dass der Film auf Deutsch oder Englisch vorliegt. Sollte es sich bei der Originalsprache des Films nicht um eine dieser beiden Sprachen handeln, muss der Film mit entsprechenden Untertiteln auf Deutsch oder Englisch ausgestattet werden.

## 2. Festivalsektionen

Das Festivalprogramm besteht aus sechs Wettbewerben und einer Sektion außer Konkurrenz.

### **Internationaler Wettbewerb langer Dokumentar- und Animationsfilm**

(Lange Dokumentar- und Animationsfilme ab 41 min)

Die fünfköpfige internationale Jury dieses Wettbewerbs vergibt eine Goldene Taube für den langen Film sowie eine Silberne Taube für den langen Film einer\*s Nachwuchsregisseur\*in (maximal dritte Regiearbeit nach Abschluss der Ausbildung).

### **Internationaler Wettbewerb kurzer Dokumentar- und Animationsfilm**

(Kurze Dokumentar- und Animationsfilme bis 40

min)

Die dreiköpfige internationale Jury dieses Wettbewerbs vergibt je eine Goldene Taube für den kurzen Dokumentarfilm und den kurzen Animationsfilm.

### **Camera Lucida**

(Dokumentar- und Animationsfilme aller Längen)  
Außer Konkurrenz

### **Deutscher Wettbewerb langer Dokumentar- und Animationsfilm**

(Lange Dokumentarfilme ab 41 min)

### **Deutscher Wettbewerb kurzer Dokumentar- und Animationsfilm**

(Kurze Dokumentar- und Animationsfilme bis 40 min)

Die dreiköpfige Jury der beiden deutschen Wettbewerbe vergibt eine Goldene Taube für den deutschen langen Dokumentar- und Animationsfilm, sowie eine Silberne Taube für den deutschen kurzen Dokumentar- oder Animationsfilm.

### **Wettbewerb um den Publikumspreis langer Dokumentar- und Animationsfilm**

(Lange Dokumentar- und Animationsfilme ab 41 min)

### **Wettbewerb um den Publikumspreis kurzer Dokumentar- und Animationsfilm**

(Kurze Dokumentar- und Animationsfilme bis 40 min)

Der Preis für den langen Dokumentar- oder Animationsfilm sowie der Preis für den kurzen Dokumentar- oder Animationsfilm werden durch eine Publikumsjury bestimmt.

Zusätzlich zu den Wettbewerbsnominierungen können Filme für weitere Preise nominiert werden. Eine Liste aller Preise, die 2021 bei DOK Leipzig vergeben wurden, finden Sie hier: <https://www.dok-leipzig.de/auszeichnungen-jurys>

## 2.1 Auswahlverfahren

Über die Auswahl von Filmen befindet die Auswahlkommission des Festivals. Filme können nicht für eine bestimmte Sektion oder eine bestimmte Nominierung eingereicht werden – die Entscheidung über diese Zuordnung wird von der Auswahlkommission getroffen.

Die Auswahl findet in zwei Auswahlrunden statt.

Alle Filme, die bis zur ersten Einreichfrist (1.5.2022) vollständig eingereicht wurden, erhalten im Juni eine Rückmeldung zu Ihrem Auswahlstatus. Es kann sich dabei um eine Einladung, eine Ablehnung oder eine Vormerkung zur engeren Auswahl für den späteren Auswahlprozess handeln.

Die finalen Entscheidungen der Auswahlkommission werden spätestens im September bekanntgegeben.

In Ausnahmefällen kann eine verbindliche Rückmeldung unabhängig von diesen Zeiträumen erfolgen. Dies trifft z.B. zu, wenn sich ein anderes Festival für Ihren Film interessiert oder der im Einreichformular angegebene Premierensstatus sich vor Beginn von DOK Leipzig ändern könnte. Setzen Sie sich bitte in diesen Fällen mit der Programmabteilung in Verbindung.

## 2.2 Weitere Filmreihen

Das Festival hat eine sich jährlich ändernde Zusammenstellung von weiteren kuratierten Filmreihen neben den Wettbewerben. Dazu gehören Retrospektiven, Hommagen und Programme, die sich auf eine bestimmte Thematik fokussieren. Die Reihen werden von Kurator\*innen erarbeitet. Eine Einreichung von Filmen für diese Programme ist im Einreichprozess nicht vorgesehen.

Eine Ausnahme stellt das Programm Kids DOK dar. Hier können Dokumentar- und Animationsfilme der Produktionsjahre 2021 und 2022 aller Längen eingereicht werden. Eine Premiere ist erwünscht, aber nicht erforderlich.

## 3. Ausgewählte Filme

Ausgewählte Filme erhalten eine offizielle Einladung als E-Mail an die im Einreichformular als Einreichende\*r angegebene Person.

Die Einladung wird für eine Sektion ausgesprochen unter Voraussetzungen, die im Einladungsschreiben spezifiziert werden.

Zur Bestätigung der Einreichung muss der\*die Rechteinhaber\*in ein Teilnahmeformular ausfüllen, welches im Einladungsschreiben mitgeschickt wird.

Die Einladung zum Festival ist nicht übertragbar und eingeladen ist der Film, welcher der Auswahlkommission zur Bewertung vorlag. Sollten sich Änderungen am Film ergeben, müssen diese der Programmabteilung offengelegt werden.

Filme in den folgenden Sektionen – Internationaler Wettbewerb langer Dokumentar- und Animationsfilm, Internationaler Wettbewerb kurzer Dokumentar- und Animationsfilm, Deutscher Wettbewerb langer Dokumentar- und Animationsfilm, Deutscher Wettbewerb kurzer Dokumentar- und Animationsfilm, Camera Lucida, Wettbewerb um den Publikumspreis langer Dokumentar- und Animationsfilm, Wettbewerb um den Publikumspreis kurzer Dokumentar- und

Animationsfilm – werden dem Festival unentgeltlich und ohne Vergütung an die Rechteinhaber\*innen zur Verfügung gestellt.

Sollte die Einladung nicht angenommen werden können oder sollten die im Einladungsschreiben genannten Voraussetzungen für die Einladung nicht erfüllt werden können, setzen Sie sich bitte mit der Programmabteilung in Verbindung.

### 3.1 Übermittlung der Vorführkopie

Die Vorführkopie eines ausgewählten Films muss spätestens bis zum 25.9.2022 bei DOK Leipzig eintreffen. Sollten Sie dies nicht schaffen, setzen Sie sich bitte mit der Programmabteilung in Verbindung.

Die zur Aufführung bestimmte Filmkopie sollte über digitalen Datentransfer gesendet werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie von der Programmabteilung.

Bei Vorführkopien, die per digitalem Datentransfer zu DOK Leipzig gelangt sind, verpflichtet sich das Festival, diese Kopien spätestens zwei Wochen nach Festivalende unwiderruflich zu löschen.

Es ist ebenfalls möglich, die zur Aufführung bestimmte Filmkopie auf einem physischen Datenträger an das Festivalbüro zu schicken.

Die Kopie des Films bitten wir Sie an folgende Adresse schicken:

DOK LEIPZIG  
Katharinenstraße 17  
D-04109 LEIPZIG  
Deutschland

Die Transportkosten für Vorführkopien teilt sich die\*der Einreichende mit dem Festival. Die Kosten für die Sendung der Vorführkopie nach Leipzig werden von der\*dem Einreichenden getragen. Die Kosten für die Sendung der Vorführkopie aus Leipzig werden vom Festival getragen. Das Festival übernimmt nicht die eventuell anfallenden Gebühren für den Re-Import, die Lagerung etc. Der\*dem Einreichenden obliegt die Versicherung der Vorführkopien auf dem Versandweg nach Leipzig und ab der Übergabe an den ersten Transportunternehmer beim Rückversand. Der Rücktransport der Vorführkopien erfolgt über den Kurierdienst-Partner des Festivals.

Sendungen aus dem Ausland muss eine Pro-Forma-Rechnung beigefügt werden. Da es sich um keinen Warenwert im eigentlichen Sinne handelt (die Ware wird nicht veräußert, es wird kein Gewinn erwirtschaftet), ist ein möglichst niedriger Betrag als Warenwert einzusetzen, um eventuell anfallende Zollgebühren so gering wie möglich zu halten. Die

Sendungen mit den Vorführkopien müssen mit dem Vermerk: „NO COMMERCIAL VALUE, FOR CULTURAL/ FESTIVAL PURPOSES ONLY“ versehen werden.

Für alle Kopien wird in der Zeit von der Entgegennahme durch das Festival bis zur Abgabe beim ersten Transportunternehmen für den Rückversand ein Versicherungsschutz zum Wiederbeschaffungswert der Vorführkopie gleicher Art und Güte gewährt. Dieser Versicherungsschutz ist begrenzt auf die Kosten zur Herstellung einer neuen Filmkopie bzw. des beschädigten Aktes, bei Videos der Kopierung einer neuen Vorführkassette oder bei einem digitalen Datenträger wie einer Festplatte die Kosten der Kopierung plus Datenträger. Die in Ansatz zu bringenden Kosten sind beleghaft nachzuweisen und dürfen die aktuellen Preise von Kopierwerken und anderen Dienstleistern in Deutschland nicht übersteigen. Die Haftung des Festivals schließt die Übernahme eventueller Kosten für die Herstellung von (Zwischen-) Negativen, (Zwischen-) Positiven, Masterbändern oder andere Postproduktionskosten aus.

Im Falle einer fehlerhaften Vorführung kann das Festival für immaterielle Schäden nicht haftbar gemacht werden. Schadensansprüche müssen innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss des Festivals schriftlich geltend gemacht werden. Spätere Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

### 3.2 Vorführformate

Zugelassen sind Filme als DCP und HD Videodateien zum Abspielen vom Videosever. Alle anderen Formate (35 mm, BluRay Disc sowie alle Videobänder wie Beta Digital PAL, Beta SP PAL 16:9 oder HDcam) können nur in Ausnahmefällen angenommen werden und bedürfen in jedem Fall eine Rücksprache mit der Programmabteilung.

HDcam SR und DVD sind als Vorführformat generell ausgeschlossen.

HD Videodateien sind in folgenden Formaten zugelassen:

1. Quicktime MOV, Prores 422 HQ 1080p 24/25/29,976 - Audio: PCM / 5.1 Stereo 48KHz, 16 oder 24bit

2. Quicktime MOV, DNXHD 1080p 24/25/29,976 - Audio: PCM / 5.1 Stereo 48KHz, 16 oder 24bit

Wir akzeptieren nur progressive digitale Videodateien. Interlaced Material (50i/60i) wird nicht angenommen.

Das Festival weist darauf hin, dass Filme, die nach Rücksprache auf Videobändern bereitgestellt werden, durch unsere Digitalisierungsabteilung in das Format DCP umgewandelt werden. Das Festival verpflichtet sich, diese Dateien spätestens 2 Wochen nach Ende des Festivals zu vernichten. Die Anfertigung der DCPs dient ausschließlich zum Zweck der Festivalaufführung und diese können nach dem Festival dem\*der Rechteinhaber\*in nicht zur Verfügung gestellt werden.

### 3.3 DOK Film Market

DOK Leipzig bietet mit der Videothek DOK Film Market eine Plattform für den Vertrieb und die Promotion aktueller Produktionen des Festivalprogramms sowie weiterer rund 120 ausgewählter Dokumentarfilmeinreichungen. Der DOK Film Market ist für internationale Fernsehredakteur\*innen und -einkäufer\*innen, Festivalvertreter\*innen, Filmkurator\*innen, Filmverleihe und Weltvertriebe, Kinobetreiber\*innen und Kulturinstitute sowie Fördereinrichtungen während des Festivals an Sichtungsplätzen vor Ort sowie online zugänglich. Nach dem Festival bleibt der DOK Film Market online verfügbar für weitere sechs Monate.

Alle Dokumentar- und Animationsfilme der Wettbewerbe des Festivals und ausgewählter weiterer Filmreihen, deren Fertigstellung nicht länger als ein Jahr zum Zeitpunkt der aktuellen Festivalausgabe zurückliegt, können kostenfrei im DOK Film Market aufgenommen werden. Wenn die Aufnahme eines Films in den DOK Film Market nicht gewünscht wird, besteht die Möglichkeit dies im betreffenden Feld im Teilnahmeformular mitzuteilen.

Der Wunsch nach Teilnahme am Auswahlprozess für den DOK Film Market auch im Fall einer Ablehnung für das Festivalprogramm, kann im Filmeinreichformular im betreffenden Feld angegeben werden. Filme, die nicht Teil des Festivalprogramms sind, erhalten eine Einladung zur Registrierung für den DOK Film Market nach Abschluss des Auswahlprozesses. Für die Aufnahme eines Films in den DOK Film Market, wird eine Gebühr von 170€ pro Langfilm, 150€ für einen Film bis zu einer Länge von 40 Minuten und 130€ bis zu einer Länge von 10 Minuten (alle Preise zzgl. MwSt.). Filme, die ausschließlich in den oben genannten Ländern produziert wurden (siehe 1.4.1) bekommen 25% Rabatt auf die Film Market Gebühr.

## 4. Datenschutzverordnung

Mit der Einreichung erklärt sich die\*der Einreichende einverstanden, dass die grundlegenden Filminformationen zu Archiv- und

Recherchezwecken in unserer Datenbank erhalten bleiben, auch wenn der eingereichte Film nicht ausgewählt werden sollte.

Weitere Informationen zur Datenspeicherung und -verarbeitung finden Sie auf [www.dok-leipzig.de/datenschutzerklaerung](http://www.dok-leipzig.de/datenschutzerklaerung)

## **5. Nutzungsrechte**

Mit der Einreichung erklärt die\*der Einreichende, der\*die Rechteinhaber\*in an dem eingereichten Werk zu sein. „Rechteinhaber\*in“ im Sinne dieses Reglements ist der\*die Urheber\*in des Schutzgegenstandes oder jede andere natürliche oder juristische Person oder Gruppe von Personen, die am Schutzgegenstand ein Immaterialgüterrecht erlangt hat, welches die in diesem Reglement genannten Handlungen erfasst und bei dem eine Einräumung von Nutzungsrechten oder eine Weiterübertragung an Dritte möglich ist.

Die\*der Einreichende sichert zu, dass die zur Verfügung gestellten Materialien frei von Rechten Dritter sind. Für den Fall, dass Dritte gegenüber DOK Leipzig Ansprüche bzgl. der zur Verfügung gestellten Materialien und Werke geltend machen, hält die\*der Einreichende DOK Leipzig von diesen Ansprüchen frei und übernimmt auch die von DOK Leipzig aufgewandten Kosten der erforderlichen Rechtsverteidigung. DOK Leipzig wird den Einreichenden im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich informieren.

Die für die Wettbewerbe und Camera Lucida ausgewählten Filme werden im Rahmen des Festivals in bis zu fünf öffentlichen Vorführungen gezeigt.

Für das Festival ausgewählte interaktive Arbeiten werden öffentlich vorgeführt oder ausgestellt.

Für den Festivalkatalog und das Programmheft verfasst DOK Leipzig eigene Texte. Die eingereichten Synopsen werden für den Katalog des DOK Film Market verwendet.

Kein Film und keine interaktive Arbeit darf aus dem Programm des DOK Festivals zurückgezogen werden, nachdem die Teilnahme schriftlich über das Teilnahmeformular zugesagt wurde.

Das Festival erhält das vergütungsfreie, räumlich und zeitlich (für die Dauer des Schutzrechts am Schutzgegenstand) unbeschränkte Recht, Ausschnitte aus dem Film von maximal drei Minuten Länge sowie von den Rechteinhaber\*innen zur Verfügung gestelltes Werbematerial wie

Trailer, Fotos sowie Standfotos im Rahmen der Berichterstattung und Promotion des Festivals wie des jeweiligen Films zu verwenden und an berichterstattende Medien (Fernsehen, Hörfunk, Internet Podcast, Social Media und andere Multimedia-Formate) sowie Medien-Kooperationspartner zur nichtkommerziellen Nutzung weiterzugeben und auf seiner Website [www.dok-leipzig.de](http://www.dok-leipzig.de) online zu stellen sowie im online Filmprogramm und auf Social-Media-Plattformen für Werbezwecke zu nutzen. Dabei dürfen zehn Prozent der Gesamtlaufzeit des Films nicht überschritten werden.

Während des Festivals und innerhalb von sechs Monate danach kann der Film in der digitalen Festival-Videothek, dem DOK Film Market, eingesehen werden. DOK Leipzig ist berechtigt, die eingereichte Produktion zu diesem Zweck zu digitalisieren.

Das Festival behält sich das Recht vor, ausgewählte Ansichtskopien für interne Zwecke und nicht-kommerzielle, nicht-öffentliche Bildungsarbeit zu nutzen und zu archivieren. Eine kommerzielle Nutzung der archivierten Ansichtskopien durch das Festival ist ausgeschlossen.

## **6. Schlussbemerkung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an DOK Leipzig 2022 gilt als Anerkennung des vorstehenden Reglements. Die Festivalleitung hat das Recht, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zu gestatten. Über alle in diesem Reglement nicht enthaltenen Fragen entscheidet die Festivalleitung.

Leipzig, 25.2.2022